

**An den
Landkreis Rotenburg Wümme)
Herrn Landrat Hermann Luttmann
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)**

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich an den Kreistag die nachfolgenden Anträge.

Der Kreistag möge beschließen:

- 1.) Seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird das Einvernehmen zu dem bei dem Landesbergamt beantragten bergrechtlichen Betriebsplan der PRD Energy zum Fördern von Öl nördlich von Sothel vorerst nicht erteilt. An das Landesbergamt ergeht eine Mitteilung. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, dem Kreistag zur Frage der Erteilung des Einvernehmens einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Anregungen der Arbeitsgruppe „Förderung von Gas und Öl“ fließen soweit rechtlich und fachlich vertretbar in die Beschlussvorlage ein.
- 2.) Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, bei allen Havarien, die im Zusammenhang mit dem Fördern von Gas und Öl stehen, die zuständige Staatsanwaltschaft einzuschalten und Anzeige zu erstatten.
- 3.) Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Rechtsgutachten bei einem Fachanwalt in Auftrag zu geben. Es soll gutachterlich geprüft werden, ob rechtliche Möglichkeiten für den Landkreis gegeben sind, in kritischen Fällen über das Wasserrecht, das Gefahrenabwehrrecht oder sonstige Normen im Wege einer Verfügung gegen die Firmen vorzugehen. Es soll auch geprüft werden, ob das bereits erteilte Einvernehmen für laufende Fördermaßnahmen in solchen Fällen zurückgezogen werden kann. Dies betrifft die Themen Havarien, Messungen an Leitungen, Verpresstellen und

Gasfackeln, Untersagung der Verpressung, statt dessen ordnungsgemäße Entsorgung von Lagerstättenwasser. Anknüpfungspunkt ist die Gefahr für den Menschen, Wasser, Luft und Boden.

Begründung zu:

1.) Die PRD Energy hat bei ihrer Informationsveranstaltung am 26.08.2013 zu der geplanten Erdölförderung in Sothel ausgeführt, sie erwarte diesbezüglich eine Genehmigung seitens des Landesbergamtes bis zum Oktober. Es ist anzunehmen, dass der Antrag bereits bei dem Landesbergamt vorliegt. Um zu verhindern, dass das Landesbergamt Fakten schafft, sollte ihm bereits jetzt mitgeteilt werden, dass der Landkreis sein Einvernehmen vorerst nicht erteilt. Ob überhaupt und wenn ja unter welchen Voraussetzungen das Einvernehmen seitens des Landkreises zu erteilen wäre, ist von der Kreisverwaltung unter Einbeziehung der Politik und des neu gegründeten Arbeitskreises eingehend zu prüfen.

2.) Ziel dieses Antrages ist nicht die Kriminalisierung der betroffenen Firmen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt bei Umweltstraftaten von Amts wegen, kann Gefahrerforschung betreiben, hat polizeiliche Befugnisse und auch Zutrittsrechte zu Betriebsgebäuden. Die Justiz hat die Möglichkeit, Gutachten von unabhängigen Stellen einzufordern, Ermittlungsergebnisse darzulegen und die notwendige Öffentlichkeit zu schaffen. Bisher haben sich bei Unfällen weder die betroffenen Firmen noch das Landesbergamt durch besondere Öffentlichkeitsarbeit hervorgetan. Bei dem letzten Störfall in Grapenmühlen wurden rund um die Havariestelle Fahrzeuge als Sichtschutz aufgestellt.

3.) Soweit rechtlich Möglichkeiten bestehen, dass der Landkreis zur Abwehr von Gesundheitsschäden, Wassergefahr oder Katastrophen selbst tätig werden kann, sollte er die rechtlichen Instrumente auch nutzen. Das Landesbergamt hat bisher in keinem kritischen Fall konsequent Maßnahmen ergriffen. Verfügungen zur Stilllegung, Messungen oder dergleichen wurden nicht getroffen, obwohl das Bergrecht bei Gefahren und Risiken ausdrücklich derartige Möglichkeiten eröffnet. Das Eingreifen des Landkreises wäre aufgrund der Ortsnähe unverzüglich möglich. Dies ist bei Untersuchungen zum Nachweis insbesondere flüchtiger Stoffe im menschlichen Körper, an Förder- und Verpresstellen und an Gasfackeln geboten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Gabriele Hornhardt